

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 23. Februar 2017**

**Neukonstituierung des Bremer Rat für Integration
Zeitplan und Einberufung eines temporären Deputationsausschusses**

A. Problem

Die Amtsperiode des Bremer Rat für Integration endet laut der von der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossenen Satzung in ihrer Fassung vom 14. Januar 2016 „in der Mitte einer Legislaturperiode, (...), spätestens aber nach vier Jahren.“ Somit endet die Amtsperiode des Bremer Rats im Jahr 2017 spätestens im September 2017 nach vier Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit.

B. Lösung

Um einen reibungslosen Übergang und eine lückenlose Arbeitsfähigkeit des Bremer Rates für Integration in einer neuen Amtsperiode ab September 2017 zu ermöglichen, müssen im März 2017 konkrete Schritte zur Besetzung des Gremiums eingeleitet werden.

Zeitlich sollte das Ziel sein, die Berufung der Mitglieder und Stellvertretungen möglichst noch vor den Sommerferien zu beschließen. Der Berufung geht die Benennung der Mitglieder durch die so genannten Akteursgruppen und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die in der Integrationsarbeit erfahrenen Personen voraus.

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration beauftragt einen temporären **Deputationsausschuss „Neukonstituierung Bremer Rat für Integration“** gemäß § 6(4) Gesetz über die Deputationen, die Details dieses Prozesses zu begleiten, die verfahrensrelevanten Entscheidungen und die Berufungen vorzunehmen und die Deputation für Soziales, Jugend und Integration in Kenntnis zu setzen. Es wird empfohlen, dass die Fraktionen je eine Person in den Deputationsausschuss entsenden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport regt an, dass der Deputationsausschuss die Vorsitzende des Bremer Rats für Integration oder Vertretung mit ihren Erfahrungen aus der derzeitigen Amtsperiode in seine Beratungen einbezieht.

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

11./12. KW (2. oder 3. März- woche)	1. Sitzung des Deputationsausschusses Befassung mit der zugrunde liegenden Satzung Start des Benennungsverfahrens	Deputationsausschuss
---	--	----------------------

13. KW (4. Märzwoche)	a) Aufforderung/Schreiben an Akteursgruppen zur Benennung b) Einleitung des Auswahlverfahren für die in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen	Verwaltung
18.5. bis 15.6.2017	Auswahlverfahren für die in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen	
24. KW (12.-16.6.)	Sitzung Deputationsausschuss: Abschließende Verständigung im Deputationsausschuss – Berufung der neuen Ratsmitglieder	Deputationsausschuss
25. KW (19.-23.6.)	Information an berufene Ratsmitglieder	Verwaltung
(17.8.2017)	<i>Falls wegen mangelnder Einigung im Deputationsausschuss die Deputation angerufen wird: Beschlussfassung über die Zusammensetzung BRI in der Deputation.</i>	(Deputation)

Die **konstituierende Sitzung des neuen Bremer Rats für Integration** ist vorgesehen für den **13. September 2017**.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird am **28. August 2017** einen **Senatsempfang zu Ehren des scheidenden Rats** geben, zu dem die Mitglieder der Deputation für Soziales, Jugend und Integration als Gäste herzlich willkommen sind. Einladungen werden zu gegebener Zeit folgen. Am gleichen Tag werden zudem die neu berufenen Mitglieder zu einem Informationstreffen geladen, um sich auf die Arbeit im Gremium vorbereiten zu können.

C. Alternativen

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration kann die Neukonstituierung ohne Bildung eines Deputationsausschusses vollziehen. Wegen der vielen Detailfragen und insbesondere wegen der Auswahl der in der Integration erfahrenen Personen auf Basis von Bewerbungen hierzu, wird dies jedoch nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

In der Einleitung des Verfahrens liegen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine genderspezifische Frage liegt in der Zusammensetzung des Deputationsausschusses. Die Benennung hierzu obliegt den Fraktionen. Ein gendergemischter Deputationsausschuss ist wünschenswert.

Die Satzung des Bremer Rats für Integration sieht neben anderen Zielmaßgaben vor, dass im Gremium Frauen und Männer in gleicher Weise vertreten sein sollen. Dies hat Auswirkungen auf die benennenden Akteursgruppen und die Auswahl der in der Integrationsarbeit erfahrenen Personen und muss bei der Entscheidung im Deputationsausschuss neben anderen Maßgaben zur Zusammensetzung einbezogen werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das Vorgehen ist mit der Vorsitzenden des derzeitigen Bremer Rat für Integration und ihrer Vertreterin erörtert und verständigt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation Soziales, Jugend und Integration setzt einen temporären Deputationsausschuss „Neukonstituierung Bremer Rat für Integration“ gemäß § 6 (4) Gesetz über die Deputationen ein. Die Fraktionen benennen hierzu je ein Mitglied.
2. Die staatliche Deputation Soziales, Jugend und Integration beauftragt den Deputationsausschuss, die Details des Prozesses zur Berufung der Mitglieder des Bremer Rats für Integration für die künftige Amtsperiode zu begleiten, die verfahrensrelevanten Entscheidungen und die Berufungen vorzunehmen und die Deputation für Soziales, Jugend und Integration in Kenntnis zu setzen. Sie bittet die Verwaltung, den Prozess entsprechend der unter B. genannten Schritte vorzubereiten.

Anlage:

Satzung des Bremer Rates in der Fassung vom 14. Januar 2016